

Hinweis für Wählerinnen und Wähler

Die Landtagswahl findet am Sonntag, den 14. März 2021 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Das Ihnen zugewiesene Wahllokal entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung. Diese müsste Ihnen bereits zugestellt worden sein.

In den Wahllokalen wird ein Hygienekonzept umgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass das Wahllokal nur mit einer medizinischen Maske (OP-Maske/FFP-2 Maske/KN95) betreten werden darf.

Bei großem Andrang kann es zu Wartezeiten kommen. Es kann sein, dass Wählerinnen und Wähler auch kurzzeitig vor dem Wahllokal warten müssen.

Zur Wahl können Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mitbringen. Bitte denken Sie an die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisdokument.

Im Wahllokal befinden sich Hinweisschilder zu Corona-Schutzmaßnahmen, wie z.B. Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstandsgebot, Nies-Etikette. Bitte beachten Sie diese Hinweise und folgen Sie den Anweisungen des Wahlvorstandes. Der Wahlvorstand und die Wählerinnen und Wähler werden durch sogenannte Spuckschutzwände geschützt.

Wenn Sie keinen eigenen Kugelschreiber mitbringen, erhalten Sie einen desinfizierten Kugelschreiber. Die Wahlkabinen werden nach dem Verlassen jeder Wählerin/ jeden Wählers desinfiziert. Im Wahllokal wird auf eine ausreichende Belüftung geachtet.

Neben der Möglichkeit, die Stimme im Wahllokal abzugeben, **besteht weiterhin die Möglichkeit, die Briefwahl zu beantragen.**

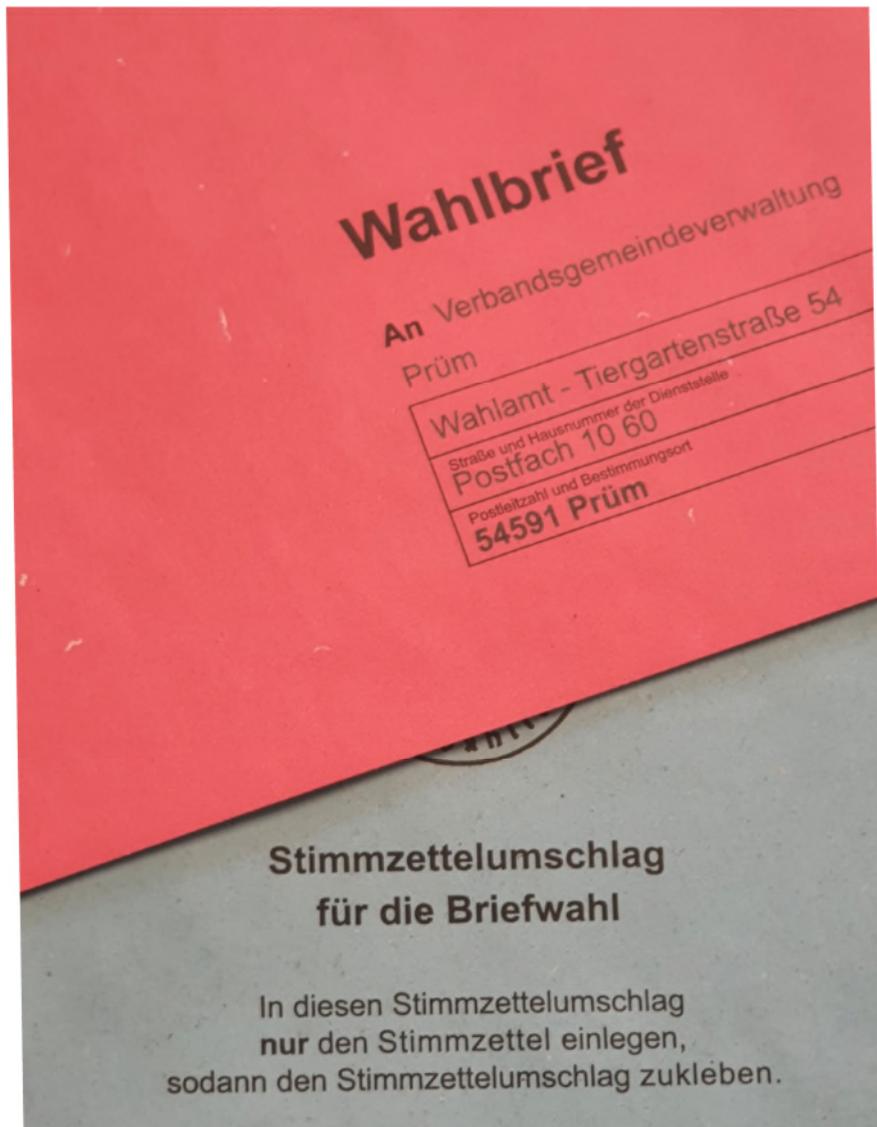
Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein entsprechender Antrag abgedruckt. Diesen können Sie ausfüllen, unterschreiben und dann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm einreichen.

Sie können aber auch unseren Online-Wahlschein auf www.pruem.de nutzen. Auch eine Anforderung per eMail an wahlen@vg-pruem.de ist möglich.

Eine telefonische Antragstellung ist leider ausgeschlossen.

Wir bearbeiten Ihre Anträge zeitnah und Sie werden von uns schnellstmöglich Ihre Briefwahlunterlagen erhalten.

Da die aktuelle Corona-Pandemie eine besondere Ausnahme-situation darstellt, weisen wir insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Personen, die zu gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.



Die Beantragung von Briefwahl ist für alle Wählerinnen und Wähler möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Ihr Wahlamt